

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



metis

supporting good governance

**Zusammenfassende Bewertung Paket J  
Schwerpunktbereiche 6A, 6B (inklusive M19  
LEADER), 6C**

**Endfassung Mai 2017 (Stichtag: 31.12.2016)**

**Förderung der sozialen Inklusion,  
der Armutsbekämpfung und der  
wirtschaftlichen Entwicklung in  
ländlichen Gebieten**



## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 16.....	7
1.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich 6A beitragen .....	7
1.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten .....	8
1.4 Beschreibung der angewandten Methode .....	9
1.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen .....	10
1.6 Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen .....	14
1.7 Beantwortung der Bewertungsfrage .....	14
1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	17
<b>2 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten</b> .....	<b>19</b>
2.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 17.....	19
2.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	19
2.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten .....	20
2.4 Beschreibung der angewandten Methode .....	21
2.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen .....	23
2.6 Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen .....	29
2.7 Beantwortung der Bewertungsfrage .....	29
2.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	33
<b>3 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten</b> .....	<b>36</b>
3.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 18.....	36
3.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	36
3.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten .....	36
3.4 Beschreibung der angewandten Methode .....	37
3.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen .....	38

---

3.6	Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen .....	41
3.7	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	41
3.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	42



## Tabellen

Tabelle 1. Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht .....	8
Tabelle 2. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte .....	11
Tabelle 3. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	18
Tabelle 4. Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht .....	20
Tabelle 5. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte .....	24
Tabelle 6. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	33
Tabelle 7. Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht .....	37
Tabelle 8. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte .....	39
Tabelle 9. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	42

## Vorbemerkung

### Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 - Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nur fallweise berücksichtigt werden.

### Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

### Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

## 1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

### 1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 16

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

### 1.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich 6A beitragen

In der folgenden Tabelle werden die Vorhabensarten (VHA) aufgelistet, die direkt unter dem Schwerpunktbereich programmiert wurden oder zur Erreichung der Schwerpunktbereichsziele beitragen (obwohl sie einem anderen Schwerpunktbereich zugeordnet sind). Bei jeder Vorhabensart ist die Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte zum Stichtag Ende 2016 angeführt.

#### Maßnahmen/Vorhabensarten mit primärer Wirkung

VHA mit Bezeichnung	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte (Ende 2016)
<b>Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</b>	
2.1.1. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	0
2.3.1. Ausbildung BeraterInnen	0
<b>Maßnahme 1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>	
1.1.1. Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	11
1.2.1. Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen	3
1.3.1. Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen	0
<b>Maßnahme 6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen</b>	
6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	36
6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum	0
6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben einschließlich gewerblicher Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	0
<b>Maßnahme 16 Zusammenarbeit</b>	
16.1.1. Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	0
16.2.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft	0
16.2.2. Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus	0
16.3.1. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmer/inne/n - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen	0

VHA mit Bezeichnung	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte (Ende 2016)
16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum	0
16.9.1. Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. Akteur/innen/e zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	0
16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern	1
16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	0

#### Maßnahmen/Vorhabensarten mit sekundärer Wirkung

VHA	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte
16.4.1 Versorgungsketten (SPB 3A)	0

Quelle: Monitoringauswertung Stand 4. April 2017

### 1.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten

In der folgenden Tabelle werden nur jene Beurteilungskriterien und Indikatoren ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit Daten bedient werden können, d.h. es werden nur die VHA mit abgeschlossenen Projekten berücksichtigt (6.4.1., 16.10.1). Das gesamte Spektrum der Beurteilungskriterien und Indikatoren zur Erfolgsmessung wird in den Einzelevaluierungen beschrieben.

**Tabelle 1. Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	
Arbeitsplätze wurden erhalten (VHA 6.4.1)		In unterstützten Projekten erhaltene Arbeitsplätze ((VZÄ, Summe männlich und weiblich) (VHA 6.4.1)
Entwicklung neuer Produkte und / oder Dienstleistungen (VHA 6.4.1)		Anteil der Projekte, die neue Produkte und / oder Dienstleistungen schaffen (VHA 6.4.1)
Entwicklung neuer Produkte und / oder Dienstleistungen (VHA 6.4.1)		Anteil der Projekte mit einem hohen Innovationsgrad (VHA 6.4.1)
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (VHA 16.10.01)		Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung (in %) (VHA 16.10.01)

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren
Arbeitsplätze wurden erhalten (VHA 16.10.01)		Erhalt von Arbeitsplätzen (VZÄ, Summe männlich und weiblich) (VHA 16.10.01)

#### 1.4 Beschreibung der angewandten Methode

Die Evaluierung für den Durchführungsbericht, der 2017 zu erstellen ist, wurde auf Detailebene der Vorhabensarten durchgeführt und die Ergebnisse anschließend auf Schwerpunktebene zusammengefasst.

Es wurden in Summe 9 Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 6a durch die folgenden externen Evaluatoren bewertet: Christine Hamža, Andreas Resch, Isabel Naylor (Metis) Hannes Schaffer und Stefan Plha (Mecca) und Ingrid Machold (BABF). Die Evaluierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Vorhabensverantwortlichen und mit der Abteilung II/1.

Für jede Vorhabensart wurden in der Evaluierung folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Rekonstruktion der Interventionslogik
- Bestandaufnahme und Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten
- Konzeption eines Bewertungsrasters für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse
- Analyse der Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen
- Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der Umsetzung der Vorhabensart
- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung (abgeschlossene und in Bearbeitung befindliche Projekte)
- Analyse erster Projektergebnisse (nur für abgeschlossene Projekte)

Folgende Informationsquellen wurden für den Durchführungsbericht, der 2017 zu erstellen ist, verwendet:

- Programmdokumente
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen
- Auswertung der im AMA-Monitoring erfassten Projektinformationen und Evaluierungsdaten für in Bearbeitung befindliche und abgeschlossene Projekte (erste Rohdaten wurde Ende Jänner 2017 zur Verfügung gestellt und in Folge laufend aktualisiert)

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze (R21/T20) wird im Monitoring in Stunden pro Woche (getrennt nach männlich, weiblich) erfasst. Diese Daten wurden durch die Evaluatoren in Vollzeit-Jobs (Vollzeitäquivalente / VZÄ mit einem Beschäftigungsausmaß von 34 Stunden pro Woche pro Mitarbeiter) umgerechnet (Basis 1.776 Stunden pro Jahr).

Die im Monitoring erfassten Evaluierungsdaten sind das vom Antragsteller erwartete Ergebnis (Plandaten). Das nach Fertigstellung des Projektes tatsächlich erzielte Ergebnis (Istdaten) wird im Monitoring nicht erfasst. Die tatsächlichen Umsetzungsergebnisse können von Evaluator nur durch Feldforschung festgestellt werden. Es ist derzeit unklar, ob die bewilligenden Stellen das tatsächliche Ergebnis feststellen und eventuell nicht an das AMA-Monitoring weiterleiten.

---

Eine vertiefte Ergebnis- und Wirkungsanalyse ist erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Folgende zusätzliche Informationsquellen sind für den Durchführungsbericht, der 2019 zu erstellen ist, in Aussicht genommen:

- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten
- Interviews mit Begünstigten, Fallstudien, Fokusgruppen
- Analyse Amtliche Statistik/Fachstatistiken

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen: Was wurde mit und ohne Förderprogramm erreicht?) mit ökonometrischen Methoden sind für die VHA im Schwerpunktbereich 6a nicht vorgesehen, weil es nicht genügend homogene Fallzahlen an Förderprojekten und für eine Vergleichsgruppe gibt. Kontrafaktische Analysen mit geringen und inhomogenen Fallzahlen sind nicht aussagekräftig.

Um trotzdem die Netto-Wirkung zumindest qualitativ abschätzen zu können, würden sich Fokusgruppen aus Begünstigten und Nicht-Begünstigten anbieten, um unterschiedliche Entwicklungstrend erfassen zu können.

### **1.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen**

In der folgenden Tabelle werden die für die Bewertung verwendeten Indikatoren quantifiziert.

Mit der Datenquelle „Monitoring“ ist die AMA-Datenbank gemeint.

Tabelle 2. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert		
Gemeinsame Output-indikatoren gegliedert nach Maßnahmen und VHA	<b>M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>							
	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	76.517	1.109				1,4	Monitoring
	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten	6.508.162	131.085,98				2,0	Monitoring
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (1.1 bis 1.3)	13.154.896	293.214,06				2,2	Monitoring
	<b>M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</b>							
	Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	31.209	0					Monitoring
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (2.1 bis 2.3)	5.297.600	0					Monitoring
<b>M06 Betriebliche Entwicklung</b>								

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert		
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen / Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten	1.680	36					2,1	Monitoring VHA 6.4.1
Gesamtinvestitionen (öffentlich und privat) in EUR	182.400.000	5.524.814,80					3,0	Monitoring VHA 6.4.1
Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR	51.530.100	1.246.443,04					2,4	Monitoring VHA 6.4.1
<b>M16 Zusammenarbeit</b>								
Öffentliche Gesamtausgaben in EUR	68.368.578	726.068,64					1,1	Monitoring 16.10.01
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Pflicht)</b>	R21/T20: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	310	11,5				3,7	Monitoring VHA 6.4.1, erwartetes Ergebnis bei Antrag
<b>Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren</b>	In unterstützten Projekten erhaltene Arbeitsplätze ((VZÄ, Summe männlich und weiblich) (VHA 6.4.1)		17,9					Monitoring VHA 6.4.1, erwartetes Ergebnis bei Antrag

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016				Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
			Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge		
<b>Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren</b>	Anteil der Projekte, die neue Produkte und / oder Dienstleistungen schaffen (VHA 6.4.1)		25%					Monitoring VHA 6.4.1, erwartetes Ergebnis bei Antrag
	Anteil der Projekte mit einem hohen Innovationsgrad (VHA 6.4.1)		17%					Monitoring VHA 6.4.1, erwartetes Ergebnis bei Antrag
	Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung (in %) (VHA 16.10.01)		2%					Monitoring VHA 16.10.01
	Erhalt von Arbeitsplätzen (VZÄ, Summe männlich und weiblich) (VHA 16.10.01)		1.112					Monitoring VHA 16.10.01
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	Werden derzeit nicht zur Beantwortung der Evaluierungsfragen herangezogen							

Quelle: Monitoring Stand 4. April 2017, Es werden nur die VHA mit abgeschlossenen Projekten berücksichtigt: (6.4.1., 16.10.1)

---

## **1.6 Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen**

Wichtigste Datengrundlage für den 2017-Bericht sind die Evaluierungsdaten, die in den Vorhabensdatenblättern erhoben und in das AMA-Monitoring eingespielt werden.

Die Rohdaten aus dem Monitoring wurden den Evaluatoren Ende Jänner 2017 zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Die übermittelten Daten waren vollständig mit der Ausnahme, dass in den VHA 16.9.1 und 16.10.1 der EU-Ergebnisindikator R21/T20 (In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze) nicht erhoben wurde.

In Bezug auf die Qualität der Monitoringdaten gründet sich die gegenständliche Evaluierung auf zum Antragszeitpunkt erhobene Evaluierungsdaten (Plandaten) und nicht auf bei Projektabschluss tatsächlich festgestellte Ergebnisse (Istdaten).

Das schränkt die Aussagekraft der Evaluierungsdaten erheblich ein.

Im Zuge einer vertieften Wirkungsanalyse sollten die im Monitoring erhobenen Evaluierungsdaten verifiziert werden.

Weiter sollten im Rahmen von Fallstudien zusätzlich wirkungsspezifische Aspekte untersucht werden, bspw. bei der VHA 6.4.1:

- Touristische Konkurrenzfähigkeit
- Innovationsgrad
- Wirtschaftliche Entwicklung, Einkommenswirksamkeit
- Gründungstätigkeit

## **1.7 Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Bewertungsfrage wird hinsichtlich der erzielten Ergebnisse anhand der Beurteilungskriterien und der damit verbundenen gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren beantwortet. Zusätzlich wird der operative Umsetzungsstand der Maßnahmen mit Hilfe der Outputindikatoren dargestellt.

Der Schwerpunktbereich 6a wird primär durch Vorhabensarten der Maßnahme 6 (Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen) und durch Vorhabensarten der Maßnahme 16 (Zusammenarbeit) umgesetzt. Weiters tragen die horizontalen Maßnahmen 1 (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen) und 2 (Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste) zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 6a bei.

Sekundäre Beiträge werden aus dem Schwerpunktbereich 3a von der Vorhabensart 16.4.1 (Versorgungsketten) erwartet.

## **Maßnahme 6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen**

Mit Stichtag 31.12.2016 wurden in der Maßnahme 6 – im speziellen in der VHA 6.4.1 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) – 36 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt. Für die abgeschlossenen Projekte wurden rund 1,2 Mio. EUR öffentliche Fördermittel zur Verfügung gestellt, das sind im Median rund 33.000 EUR. Damit wurden Ende 2016: 2,4% der budgetierten öffentlichen Mittel absorbiert.

Das gesamte Investitionsvolumen in der Maßnahme 6 beträgt 5,5 Mio. EUR (inkl. Privatmittel), das sind durchschnittlich 153.000 EUR pro Projekt. Damit wurden Ende 2016: 3% der geplanten Investitionen realisiert.

Der Anteil der abgeschlossenen Projekte in der VHA 6.4,1 ist mit 18 von 36 Projekten in Oberösterreich am höchsten, gefolgt von der Steiermark mit 11 Projekten. In Salzburg wurden 4 Projekte abgeschlossen, in Vorarlberg 2, in Kärnten und Niederösterreich jeweils ein Projekt.

Geförderten wurden folgende Aktivitäten (VHA 6.4.1):

- Ausbau und die Sanierung von Ferienwohnungen und Gästezimmern (58%);
- Ausbau und Errichtung von Kompostieranlagen als kommunale Tätigkeit (17%);
- Ausbau und die Erweiterung der Kleingastronomie (Buschenschanken) (11%);
- Errichtung von Anlagen im Zusammenhang mit Reitsport (4%).

25% (9 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen an.

17% (6 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben an neue, innovative Produkte, Technologien oder Prozesse zu entwickeln. Dabei werden diese innovativen Produkte sowohl im Zusammenhang mit der Errichtung und Erweiterung von Ferienwohnungen als auch im Zusammenhang mit dem Reitsport oder den Kompostieranlagen genannt.

53% (19 der 36) der Projekte sind als Tourismusprojekte gekennzeichnet, was eine Unterschätzung darstellen dürfte (beispielsweise ist das abgeschlossene Projekt: „Buschenschank Neubau mit baul. und techn. Einrichtungen“ nicht als Tourismusprojekt codiert). Für Tourismusprojekte werden im Projektantrag Nächtigungsdaten und/oder Besucherzahlen erhoben. Insgesamt wurden 24.676 Besucher und 16.070 Nächtigungen angegeben. Ob diese Zahlen die Ausgangssituation oder den erwarteten Zuwachs darstellen ist unklar.

67% (24 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben an, eine regionalwirtschaftliche Bedeutung über den Einzelbetrieb hinaus zu haben.

Im Hinblick auf den Beschäftigungseffekt wird die Schaffung von 11,5 Vollarbeitsplätze (VZÄ), erwartet, davon 7,2 weibliche VZÄ und 4,3 männliche VZÄ.

Die erwarteten geschaffenen Arbeitsplätze machen 3,7% des Planwertes (310 VZÄ) aus.

Darüber hinaus werden für alle abgeschlossenen Projekte 17,9 erhaltene Vollzeitarbeitsplätze erwartet, davon 11,1 weibliche VZÄ und 6,8 männliche VZÄ.

Nur rund 40% der abgeschlossenen Projekte erwarten überhaupt einen Arbeitsplatzeffekt.

---

Das Potenzial für die Beschäftigungsförderung dürfte beschränkt sein. Dies entspricht auch der Feststellung der ex-post Evaluierung (2016). Der Effekt auf die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen ist etwas bedeutsamer.

Es wurden keine neuen Kleinst- und Kleinbetriebsgründungen angegeben. Die Diversifizierungsprojekte werden von bestehenden Betrieben durchgeführt.

Daten zur Einkommenswirksamkeit sollten in Fallstudien erhoben werden. Diese wären ein wichtiger Input zur Bewertung des spezifischen Zieles „wirtschaftlichen Entwicklung“.

Zur Umsetzung der Maßnahme 6 sollen auch die beiden VHA 6.4.4 (Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum) und VHA 6.4.5 (Förderung von Nahversorgungsbetrieben einschließlich gewerblicher Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe) beitragen. Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden noch keine Projekte abgeschlossen. Damit ist derzeit noch keine Wirkung der Vorhabensarten zu bewerten. Die VHA 6.4.5 (nunmehr Förderung von Nahversorgungsbetrieben, wurde im Zuge der 2. Programmänderung im Jahr 2017 modifiziert).

In der VHA 6.4.4 wurden 8 Projekte mit einem Gesamtbudget von 0,92 Mio. Euro bewilligt. In der VHA 6.4.5 gab es bislang noch keine Projektausschreibung und es wurde noch kein Projekt bewilligt. Die VHA weist einen erheblichen Zeitverzug auf.

#### **Maßnahme 16 Zusammenarbeit**

In der Maßnahme 16 wurde bis Ende 2016 ein Projekt abgeschlossen, das den Cluster Urlaub am Bauernhof 2020 betrifft (VHA 16.10.1).

Die öffentlichen Gesamtausgaben betragen rund 0,7 Mio. Damit wurden Ende 2016: 1,1% der geplanten Ausgaben realisiert.

Insgesamt wurden in dem bereits abgeschlossenen Cluster-Projekt Urlaub am Bauernhof 2020 mit einjähriger Laufzeit (2015-2016) und mit Gesamtkosten von rund 0,9 Mio. EUR lt. Abschlussbericht (dieser weicht z.T. von den AMA-Monitoringdaten ab) 80% der Abläufe gemeinsam organisiert, der Umsatz der Kooperationspartner um 5% gesteigert und 1.103 VZÄ Arbeitsplätze (bei 136 Stunden pro Monat) bei den Mitgliedsbetrieben erhalten.

Die Umsatzsteigerung wurde aus den Preiserhöhungen in der Sommersaison 2015 lt. Mitgliederbefragung abgeschätzt.

Die hohe Zahl an gesicherten Arbeitsplätzen berechnet sich aus den Arbeitskräften (insgesamt rund 2.100), die in den 2.350 Cluster Mitgliedsbetrieben (Stand Jänner 2016) während der ausgelasteten Tage mit Gästen auf dem Hof (120 Belegstage) tätig sind.

Die Urlaub am Bauernhof-Cluster-Mitgliedsbetriebe profitieren direkt durch die Clusteraktivitäten über die Hof-Ansichten auf der UaB-Homepage und indirekt durch die Marken- und Qualitätsstrategie des Clusters. Auf dieser Grundlage können die Betriebe effektive Buchungen umsetzen und laufende Preiserhöhungen durchsetzen.

Die durch die Begünstigten genannten Evaluierungsdaten sollten in weiterer Folge durch Evaluierungsstudien verifiziert werden. Eine vertiefte Feldforschung zu einem späteren Zeitpunkt ist empfehlenswert.

Es sollte weiters eine laufende Aktualisierung der Antragsdaten im Zuge des Abschlussberichtes vorgenommen werden, um über belastbare Daten im AMA-Monitoringsystem für die Berichtspflichten zu verfügen.

Zur Umsetzung der Maßnahme 16 sollen auch die fünf Vorhabensarten 16.10.2, 16.2.2, 16.3.1, 16.3.2, 16.9.1 beitragen, in denen bis Ende 2016 noch keine Projekte abgeschlossen wurden. Damit ist derzeit noch keine Wirkung der Vorhabensarten zu bewerten.

In der VHA 16.10.2 (Netzwerke) erfolgte im Jahr 2015 eine Ausschreibung. Ein Netzwerk bekam den Zuschlag. Die Förderung für das Netzwerk läuft 7 Jahre.

In der VHA 16.2.2 (Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus) wurden bisher drei Calls durchgeführt und bis jetzt zwölf Projekte in dieser VHA bewilligt, was einem guten Entwicklungsstand entspricht.

In der VHA 16.3.1 (Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmer/inne/n - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen) wurden bis dato zehn Projekte in allen Fördergegenständen bewilligt. Die Vorhabensart ist, was die Fördergegenstände betrifft, komplex organisiert.

In der VHA 16.3.2 (Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum) wurden mit bis Ende 2016 zwei Projekte bewilligt. Der Bewilligungsstand ist demnach sehr niedrig.

In der VHA 16.9.1 (Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. Akteur/innen/e zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen) wurden von 3 bis 4 geplanten Projekten bereits 2 bewilligt, was einen guten Umsetzungsfortschritt darstellt.

#### **Maßnahme 1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen**

In der M1 konnten im Berichtszeitraum 14 Projekte mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6a abgeschlossen werden.

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und Demonstrationen (1.1 bis 1.3) wurden rund 0,3 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt.

1.109 Teilnehmer/innen haben an Schulungen teilgenommen.

Die Effekte in Bezug auf die 6a spezifischen Beurteilungskriterien müssen noch vertieft untersucht werden.

#### **Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste**

In der M2 hat es bis Ende 2016 keine Aktivitäten gegeben, da diese Maßnahme erst ab 2017 umgesetzt wird.

### **1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Ausführliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind in den Einzelevaluierungen der Vorhabensarten beschrieben. In der folgenden Tabelle werden diese nur in zusammengefasster Form dargestellt.

**Tabelle 3. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Die Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum ist eines der zentralen Politikziele im Schwerpunktbereich 6a und wird durch den gemeinsamen Ergebnisindikator R21/T20 abgebildet.</p> <p>Die Analyse der noch wenigen abgeschlossenen Projekte im Berichtszeitraum zeigt, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Ausmaß von 11,5 VZÄ erwartet wird. Die erhobenen Daten zu Beschäftigungseffekten sind wenig belastbar.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der abgeschlossenen Projekte sind tourismusbezogene Projekte. Ein Teil der Projekte zielt auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen ab.</p> <p>Aus den Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt geht nicht hervor, inwieweit die Projekte zu zentralen Zielen der VHA beigetragen haben (bspw. bei VHA 6.4.1)</p>	<p>Die Beschäftigungseffekte sollten laufend systematisch beobachtet werden und der Beitrag zum Politikziel realistisch eingeschätzt werden.</p> <p>Im Abschlussbericht der Projekte sollen die tatsächlich geschaffenen und/ oder gesicherten Arbeitsplätze verifiziert werden. Weiters werden vertiefende Fallstudien zur Abschätzung des Arbeitsplatzeffekts empfohlen.</p> <p>Andere relevante Effekte wie bspw. die Einkommenssicherung und der Innovationsgrad sollen besser sichtbar gemacht werden.</p> <p>Im Rahmen von Fallstudien sollten zusätzlich folgende Aspekte untersucht werden (bspw. bei VHA 6.4.1): Touristische Konkurrenzfähigkeit, Innovationsgrad, Wirtschaftliche Entwicklung, Einkommenswirksamkeit und Gründungstätigkeit</p>
<p>In der Maßnahme 6 liegt der Umsetzungsstand der Vorhabensarten 6.4.4 und 6.4.5 bis Ende 2016 unter den Erwartungen</p>	<p>Es wird empfohlen die Ursache der geringen Entwicklung zu verifizieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten</p>
<p>In Hinsicht auf die Projektauswahl wurden in der Maßnahme 16 folgende Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert:</p> <p>Die Trennung in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Projekte ist nicht nachvollziehbar, wenn es ein einheitliches (und nicht getrenntes Zielsystem) gibt (bspw. bei der VHA 16.9.1)</p>	<p>Die Projektauswahl sollte durch ein einheitliches Auswahlgremium getroffen werden (bspw. VHA 16.9.1)</p>
<p>Im Bereich der Durchführungs- und Wirkungsindikatoren wurden in der M16 folgende Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert:</p> <p>In der M16 gibt es auf Ebene der Vorhabensarten keine Planwerte für die Finanz- und Outputindikatoren, was eine Einschätzung des Stands der finanziellen und materiellen Umsetzung erschwert.</p> <p>In den VHA 16.9.1 und 16.10.1 wurde der EU-Ergebnisindikator R21/T20 nicht erhoben.</p> <p>In den Evaluierungsdaten in den Vorhabensdatenblättern werden zum Teil sehr allgemein gehaltene Abfragen gestellt (bspw. in der VHA 16.3.1 „Daten zur Tourismusentwicklung im betreffenden Gebiet“). Es ist nicht sichergestellt, dass die Angaben stringenter und genauer sind als in der letzten Förderperiode.</p> <p>Es gibt Inkonsistenzen bei der Berücksichtigung der Querschnittsthemen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Bspw. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt.</p>	<p>Operative Zielwerte für die einzelnen VHA der Maßnahme 16 werden empfohlen, etwa die angestrebte Anzahl der geplanten Vorhaben.</p> <p>Der EU-Ergebnisindikator R21/T20 soll in den bereits ausgewählten und laufenden Projekten in den VHA 16.9.1 und 16.10.1 in Zwischenberichten und in Endberichten erfasst werden. Das Vorhabensdatenblatt soll entsprechend geändert werden.</p> <p>Die Definition der Evaluierungsdaten sollte noch präziser formuliert und den Begünstigten erklärt werden (bspw. in der VHA 16.3.1 BesucherInnenzahlen im betreffenden Gebiet; Nächtigungszahlen im betreffenden Gebiet etc.). Eine Fallstudie mit Stichproben der BesucherInnenzahlen wird empfohlen.</p> <p>Es wird eine Anpassung der Codierungsliste an das Vorhabensdatenblatt oder eine offene Codierung empfohlen.</p>

## 2 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

### 2.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 17

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

### 2.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

In der folgenden Tabelle werden die Vorhabensarten aufgelistet, die direkt unter dem Schwerpunktbereich programmiert wurden oder zur Erreichung der Schwerpunktbereichsziele beitragen (obwohl sie einem anderen Schwerpunktbereich zugeordnet sind). Bei jeder Vorhabensart ist die Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte zum Stichtag Ende 2016 angeführt.

#### Maßnahmen/Vorhabensarten mit primärer Wirkung

VHA	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte (Ende 2016)
<b>Maßnahme 16: Zusammenarbeit</b>	
16.1.1. Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für Iw. Produktivität & Nachhaltigkeit	0
16.2.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft	0
<b>Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>	
7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung	0
7.1.3. Lokale Agenda 21	0
7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur	31
7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene	0
7.4.1. Soziale Angelegenheiten	1
7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	0
7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur	0
7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung	0
7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	0
7.6.5. Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	0
<b>Maßnahme 19: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER</b>	
19.1.1 Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie	0
19.2.1. Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	97
19.3.1. Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten	1
19.4.1. Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	15

### Maßnahmen/Vorhabensarten mit sekundärer Wirkung

VHA	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte (Ende 2016)
7.1.1. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes – Naturschutz (4ABC)	3
7.6.1. Studien und Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes - Naturschutz	21

Quelle: Monitoringauswertung Stand 4. April 2017 (Fr. Fiala)

### 2.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten

In der folgenden Tabelle werden nur jene Beurteilungskriterien und Indikatoren ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit Daten bedient werden können. Das gesamte Spektrum der Beurteilungskriterien und Indikatoren zur Erfolgsmessung wird in den Einzelevaluierungen beschrieben.

**Tabelle 4.** Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren
Der Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt wird, wurde vergrößert	R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) (Leader)	
Der Zugang der Bevölkerung im ländlichen Raum zu Dienstleistungen und/oder Infrastrukturen wurde verbessert	R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B) (ohne Leader)	
Durch lokale Entwicklungsstrategien konnten Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden	R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	
Die Bauleistung konnte gesteigert werden (VHA 7.2.1)		Baustrecke in Laufmetern (VHA 7.2.1)
Die räumliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit wurde gesteigert (VHA 7.2.1)		Erschlossene Fläche in Hektar (VHA 7.2.1)

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren
Die Teilnahme der Anrainer bzw. Beteiligten an den Projekten wurde erhöht (VHA 7.2.1)		Anzahl der Interessenten / Begünstigten (VHA 7.2.1)
Die Zugänglichkeit zu Wohn- und Betriebsgebäuden der Anrainer bzw. Beteiligten wurde verbessert (VHA 7.2.1)		Anzahl der erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Gehöfte (VHA 7.2.1)
		Anzahl der erschlossenen nicht-landwirtschaftlichen Betriebe (VHA 7.2.1)
		Anzahl der sonstigen erschlossenen Wohnsitze (VHA 7.2.1)
Arbeitsplätze wurden erhalten (M19 Leader)		In unterstützten Projekten erhaltene Arbeitsplätze ((VZÄ, Summe männlich und weiblich) (M19 Leader)

## 2.4 Beschreibung der angewandten Methode

Die Evaluierung für den Durchführungsbericht, der 2017 zu erstellen ist, wurde auf Detailebene der Vorhabensarten durchgeführt und die Ergebnisse auf Schwerpunktebene zusammengefasst.

10 Vorhabensarten in der Maßnahme 7 wurden im Schwerpunktbereich 6b durch die folgenden externen Evaluatoren bewertet: Andreas Resch, Isabel Naylor (Metis) Hannes Schaffer und Stefan Plha (Mecca), Ingrid Machold, Oliver Tamme (BABF). Die Evaluierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Vorhabensverantwortlichen und mit der Abteilung II/1.

Die Evaluierung der Maßnahme 19 (Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER) bildet ein eigenes Paket und wurde von Thomas Dax und Theresia Oedl-Wieser (BABF) durchgeführt.

Für jede Vorhabensart in der Maßnahme 7 wurden in der Evaluierung folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Rekonstruktion der Interventionslogik
- Bestandaufnahme und Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten
- Konzeption eines Bewertungsrasters für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse
- Analyse der Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen
- Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der Umsetzung der Vorhabensart
- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung (abgeschlossene und in Bearbeitung befindliche Projekte)
- Analyse erster Projektergebnisse (nur für abgeschlossene Projekte)

Folgende Informationsquellen wurden für den Durchführungsbericht, der 2017 zu erstellen ist, verwendet:

- Programmdokumente
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen

- 
- Auswertung der im AMA-Monitoring erfassten Projektinformationen und Evaluierungsdaten für in Bearbeitung befindliche und abgeschlossene Projekte.

Für die Ermittlung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitiert) wird den Projekten im Vorhabensdatenblatt schematisch eine Gebietskörperschaft mit der entsprechenden Gesamtbevölkerung zugeordnet, wobei Mehrfachnennung möglich sind:

- Gemeinden, auf welche das Projekt Auswirkungen hat (Angabe der GKZ)
- Bezirke, auf welche das Projekt Auswirkungen hat (Auswahl des politischen Bezirkes)
- Bundesländer, auf welche das Projekt Auswirkungen hat (Auswahl des Bundeslandes)

Durch die schematische Zuordnung ist die Berechnung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 unpräzise und daher wenig aussagekräftig.

Die Abgrenzung des ländlichen Raumes geht vor allem bei der Zuordnung zu Bundesländern verloren.

Beispielsweise profitiert laut Angaben im Monitoring ganz Vorarlberg von einer Einrichtung mit elf Betreuungsplätzen. Inwieweit die spezifische Zielgruppe im ländlichen Raum von dieser Einrichtung profitiert, ist derzeit nicht bekannt und müsste vertieft erhoben werden.

Im Indikatorenplan des Programmes LE14-20 ist vorgesehen für die Berechnung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 die „Nettobevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen profitiert“ heranzuziehen. Dabei muss der Bevölkerungsstand von 2012 herangezogen werden (Berechnungsbasis für den Zielwert), um keine künstlichen Verzerrungen einzubauen.

In diesem Sinne sollte von der schematischen Zuordnung von Gebietskörperschaften abgegangen werden. Es sollte durch die Projekttragenden die spezifische Zielgruppe im ländlichen Raum identifiziert werden und nicht die Gesamtbevölkerung.

Die im Monitoring erfassten Evaluierungsdaten sind das vom Antragsteller erwartete Ergebnis (Plandaten). Das nach Fertigstellung des Projektes tatsächlich erzielte Ergebnis (Istdaten) wird im Monitoring nicht erfasst. Die tatsächlichen Umsetzungsergebnisse können von Evaluator nur durch Feldforschung festgestellt werden. Es ist derzeit unklar, ob die bewilligenden Stellen das tatsächliche Ergebnis feststellen und eventuell nicht an das AMA-Monitoring weiterleiten.

Eine vertiefte Ergebnis- und Wirkungsanalyse ist erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen: Was wurde mit und ohne Förderprogramm erreicht?) mit ökonomischen Methoden sind für die VHA im Schwerpunktbereich 6b nicht vorgesehen, weil es nicht genügend homogene Fallzahlen an Förderprojekten und für eine Vergleichsgruppe gibt. Kontrafaktische Analysen mit geringen und inhomogenen Fallzahlen sind nicht aussagekräftig.

Um trotzdem die Netto-Wirkung zumindest qualitativ abschätzen zu können, würden sich Fokusgruppen aus Begünstigten und Nicht-Begünstigten anbieten, um unterschiedliche Entwicklungstrend erfassen zu können.

### **Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER**

Qualitative Methoden sind zur Untersuchung der Wirkung von LEADER grundsätzlich sinnvoll und ein wichtiger Bestandteil für das Evaluierungskonzept. Aufgrund der geringen Ausschöpfung der Maßnahme bis zum 31.12.2016 ist der Einsatz dieser Methoden jedoch derzeit noch nicht aussagekräftig bzw. nicht durchführbar.

Quantitative Methoden wurden auf Grundlagen der Zahlungs- und Evaluierungsdaten der AMA angewendet und Berechnungen hinsichtlich der Umsetzung der Vorhabensart angestellt. Aufgrund der geringen Anzahl der abgeschlossenen Projekte (113 Projekte insgesamt) lassen sich keine detaillierten Aussagen zur Wirkung der Vorhabensart treffen.

Zusätzlich zu den gemeinsamen Ergebnisindikatoren sollten zur Bewertung der Sekundären Beiträge von LEADER folgende zusätzliche Ergebnisindikatoren bei künftigen Evaluierungsarbeiten herangezogen werden:

O.1 Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben;

O.2 Gesamtinvestitionen;

O.4 Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten; sowie

O.9 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen.

Diese Indikatoren sind insbesondere für die Bewertung der Wirkungsbeiträge für die Schwerpunktbereiche 6A (Diversifizierung), 3A (Nahrungsmittelkette), 1A (Innovation) und 2B (Ausbildung), sowie 5C (erneuerbare Energie) von Bedeutung.

Eine entsprechende Erfassung der Beiträge der LEADER-Projekte zu anderen Schwerpunktbereichen sollte erfasst werden und in künftigen Evaluierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der vorhabensartbezogenen Evaluierungsfragen in den Vorhabensdatenblättern der abgeschlossenen Projekte ist zufriedenstellend. Bei gleichbleibender, annähernd vollständiger Ausfüllung der Evaluierungsdatenblätter (Ausfüllungsgrad ca. 80%) kann dies in zukünftigen Bewertungen zu aussagekräftigen Ergebnissen und Analysen zur Wirksamkeit der Vorhabensart führen.

## **2.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen**

In der folgenden Tabelle werden die für die Bewertung verwendeten Indikatoren quantifiziert.

Mit der Datenquelle „Monitoring“ ist die AMA-Datenbank gemeint.

**Tabelle 5. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte**

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen	
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert			
<b>Gemeinsame Output-indikatoren gegliedert nach Maßnahmen und VHA</b>	<b>Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>								
	Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten/Gebieten mit hohem Naturschutzwert unterstützt werden (7.1)	196	0						
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (7.2)	1.730	31					1,8	Monitoring VHA 7.2.1
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)	880	1					0,1	Monitoring VHA 7.4.1
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (7.5)	115	0						
	Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums	1.830	0						

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert		
unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)								
Nettobevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen profitiert	3.000.000	4.530.916					151	Monitoring Primäre Beiträge aus den VHA 7.2.1 + 7.4.1, ohne M19 Leader. Sekundäre Beiträge aus VHA 7.1.1 + 7.6.1
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	420.342.611	4.522.764,83					1,1	Monitoring VHA 7.2.1, VHA 7.4.1
<b>Maßnahme 19: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER</b>								
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	75	77					103	Monitoring M19 Leader
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	4.125.000	4.529.129					110	Monitoring M19 Leader
Öffentliche Gesamtausgaben EUR – vorbereitende Unterstützung (19.1)	100.000	0						Monitoring M19 Leader
Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der	183.939.129	1.033.094					0,6	Monitoring M19 Leader

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert		
örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (19.2)								
Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (19.3)	8.000.000	23.280					0,3	Monitoring M19 Leader
Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (19.4)	54.164.880	775.689					1,4	Monitoring M19 Leader
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Pflicht)</b> R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) Leader	74,88	82,21					110	Berechnung auf Basis Monitoringdaten M19 Leader
R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	54,46	82,24					151	Berechnung auf Basis Monitoringdaten Primäre Beiträge VHA 7.2.1 + 7.4.1 Sekundäre Beiträge aus VHA 7.1.1, 7.6.1

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Umsetzungsgrad in %	Daten- und Informationsquellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Nettowert		
R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	490	10,23					2,1	Monitoring M19 Leader
<b>Zusätzliche programm-spezifische Ergebnis-indikatoren</b>	<b>Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>							
	Baustrecke in Laufmetern (VHA 7.2.1)		30.135					Monitoring VHA 7.2.1
	Erschlossene Fläche in Hektar (VHA 7.2.1)		1.778					Monitoring VHA 7.2.1
	Anzahl der Interessenten / Begünstigten (VHA 7.2.1)		501					Monitoring VHA 7.2.1
	Anzahl der erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Gehöfte (VHA 7.2.1)		45					Monitoring VHA 7.2.1
	Anzahl der erschlossenen nicht-landwirtschaftlichen Betriebe (VHA 7.2.1)		5					Monitoring VHA 7.2.1
	Anzahl der sonstigen erschlossenen Wohnsitze (VHA 7.2.1)		17					Monitoring VHA 7.2.1
	<b>Maßnahme 19: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER</b>							
	In unterstützten Projekten erhaltene Arbeitsplätze ((VZÄ, Summe männlich und weiblich) (M19 Leader)		140,9					

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016				Um- setzungs- grad in %	Daten- und Informations- quellen
			Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge		
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	Werden derzeit nicht zur Beantwortung der Evaluierungsfragen herangezogen							

Quelle: Indikatorplan Stand 4.5.2017, Monitoringdaten, Berechnungen der Programmbehörden

## 2.6 Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen

Wichtigste Datengrundlage für den 2017-Bericht sind die Evaluierungsdaten, die in den Vorhabensdatenblättern erhoben und in das AMA-Monitoring eingespielt werden.

Die Rohdaten aus dem Monitoring wurden den Evaluatoren Ende Jänner 2017 zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Durch die schematische Zuordnung der Gesamtbevölkerung von Gebietskörperschaften ohne Fokus auf den ländlichen Raum ist die Berechnung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 unpräzise und daher wenig aussagekräftig.

Der Durchführungsgrad der Maßnahme 19 ist derzeit noch sehr gering (0,7% der Gesamtfördermittel). Eine Bewertung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht aussagekräftig. Die gegenständlichen Arbeiten haben sich eher auf den Aufbau der Bewertungsmethode, des Datenmanagements und der Anwendbarkeit der ersten Bewertung der Evaluierungs- und Zahlungsdaten beschränkt. Von Seiten der AMA wird versucht, die vorhabensbezogenen Evaluierungsfragen in der Erfassung der Projektdaten umzusetzen; diese wurde bislang zu etwa 80% vollständig ausgefüllt.

Leider sind die Werte der Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Evaluation nicht verfügbar gewesen, sodass das Ausmaß der Eigenmittel (bzw. privater Mittel) an den Gesamtkosten nicht erfasst werden konnte und die Gesamtinvestitionssummen nicht eruiert werden können. Diese Informationen sollten für die Evaluation in den noch folgenden Bewertungsarbeiten bereitgestellt werden.

In Hinblick auf das Erfordernis der Evaluierung auf LAG-Ebene werden bereits Überlegungen zur Vorbereitung dieser Arbeiten (seitens der Programmstelle und der LAGs) erstellt und mögliche Optionen geprüft.

## 2.7 Beantwortung der Bewertungsfrage

Der Schwerpunktbereich 6b wird primär durch Vorhabensarten der Maßnahme 7 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und durch die Maßnahme 19 (Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER) umgesetzt.

Weiters sollen Vorhabensarten der Maßnahme 16 (Zusammenarbeit) zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 6b beitragen (zum gegenwärtigen Programmstand).

Sekundäre Beiträge werden aus dem Schwerpunktbereich 4abc von den Vorhabensarten 7.1.1 und 7.6.1 erwartet.

### Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Mit Stichtag 31.12.2016 wurden in der Maßnahme 7: 32 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt.

31 abgeschlossene Vorhaben (VHA 7.2.1) unterstützen Investitionen in kleine Infrastrukturen (1,8% von 1.730 geplanten Vorhaben).

1 abgeschlossenes Vorhaben (VHA 7.4.1) unterstützt lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (0,1% von 880 geplanten Vorhaben).

---

Für die abgeschlossenen Projekte in der Maßnahme 7 wurden rund 4,5 Mio. EUR öffentliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Damit wurden Ende 2016: 1,1% der budgetierten öffentlichen Mittel absorbiert.

Laut den Monitoringdaten profitieren insgesamt rund 4,5 Mio. Personen von verbesserten Dienstleistungen (151% vom Planwert). Dieser Wert ist wenig aussagekräftig und fasst primäre und sekundäre Beiträge aus den Schwerpunktbereichen 6b und 4abc zusammen. Dementsprechend liegt auch der Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert (R23/T22: 82,24%), schon deutlich über dem Planwert von 54,46%.

Im Bereich der ländlichen Verkehrsinfrastruktur (VHA 7.2.1) wurden im Berichtszeitraum 31 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt. Bis zu diesem Stichtag wurden 169 (inkl. der bereits abgeschlossenen) Wegebauprojekte genehmigt. Den daraus resultierenden Gesamtinvestitionskosten der 169 Projekten von 53,3 Mio. € stehen (maximal) 31,9 Mio. € Förderungssumme gegenüber.

21 Projekte hatten die Anbindung von Dauersiedlungen (Erschließung von Gehöften, Betrieben, Wohnsitzen, samt eventuell anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen) zum Ziel. 10 Projekte dienten der Errichtung von Wirtschaftswegen (rein zur Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen).

Insgesamt wurden bis Ende 2016 30,1 km Güterwege errichtet. Davon wurden 6,2 km umweltschonend als Erd- und Schotterwege und 1,8 km als Spurwege ausgeführt.

1.778 Hektar an direkt erschlossener Fläche wird für die Projekte ausgewiesen.

Die Anzahl der Interessenten bzw. Begünstigten (der Genossenschaften, Beitragsgemeinschaften etc.) der Projekte ergibt eine Summe von 501.

Durch die Projekte wurden 45 land- und forstwirtschaftliche Gehöfte, vier nicht-landwirtschaftliche Betriebe sowie zehn sonstige Wohnsitze erschlossen.

Es wird zum derzeitigen Umsetzungsstand erwartet, dass 72.908 EinwohnerInnen von Gemeinden in der die VHA 7.2.1 umgesetzt wurde, profitieren.

Im Bereich Soziale Angelegenheiten (VHA 7.4.1) wurde bis Ende 2016 ein Projekt in Vorarlberg abgeschlossen.

Laut Angaben im Monitoring profitiert ganz Vorarlberg (Bevölkerungsstand 2012: 371.697) von dieser Einrichtung mit elf Plätzen in Rankweil. Inwieweit der ländliche Raum spezifisch von dieser Einrichtung profitiert, ist derzeit nicht bekannt.

Bei der zukünftigen Berechnung des Ergebnisindikators (% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) bei Projekten, die die Gesundheitsversorgung betreffen, soll das Konzept der Versorgungsregionen wie im Österreichischen Strukturplan Gesundheit beschrieben, angewendet werden und dabei die städtischen Gebiete in der Versorgungsregion von der Grundgesamtheit der zu versorgenden Einwohner/-innen abgezogen werden. Die Kennzahl wäre dann Plätze pro Versorgungsregion (ländliches Gebiet).

In den Förderungsgegenständen 1-4 wurden (mit Stand 31.01.17) 13 Anträge eingereicht und neun Anträge bewilligt. Sechs Projekte sind in Oberösterreich, vier in Salzburg, und drei in Vorarlberg. Es gibt bisher keine erfassten Projekte in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Tirol.

Rund 8% der Mittel sind über alle Fördergegenstände vergeben (bewilligte Projekte). Dies kann als bisher gering eingestuft werden, ist aber aufgrund der Neuheit des Instruments nicht überraschend.

Zur Umsetzung der Maßnahme 7 sollen auch die acht Vorhabensarten 7.1.2, 7.1.3, 7.2.3, 7.4.2, 7.5.1, 7.6.2, 7.6.4 und 7.6.5 beitragen, in denen bis Ende 2016 noch keine Projekte abgeschlossen und vollständig ausbezahlt wurden. Damit ist derzeit noch keine Wirkung der Vorhabensarten zu bewerten.

In der VHA 7.1.2 (Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung) wurden mit Stand 30.01.2017 zehn Projekte, was einem moderaten Entwicklungsstand entspricht.

In der VHA 7.1.3 (Lokale Agenda 21) wurden bis jetzt zehn Projekte bewilligt. Die bisherigen Projekte betreffen auf Landesebene vor allem die Steiermark. Bundesweit werden Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 gefördert.

In der VHA 7.2.3 (Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene) wurden laut KPC Daten vom Jänner 2017 zwei Projekte für Photovoltaikanlagen vollständig ausbezahlt und weitere 38 Projekte sind „in Endabrechnung“. Die Mehrheit dieser Projekte befasste sich mit Photovoltaikanlagen, lediglich vier betrafen die Errichtung eines Biomassekessels. Insgesamt sind 144 Projekte in Umsetzung. Somit ist die Umsetzung zufriedenstellend. Die Mehrheit der in Umsetzung befindlichen Projekte liegen in der Oststeiermark und dem Südburgenland. Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen verbaler Zielformulierung (Vorbildprojekte/Leitprojekte, Nachahmungseffekte usw.) und Projektarten/Indikatoren. Durch die öffentliche Zugänglichkeit der Gebäude, welche die Sichtbarkeit der Anlagen gewährleistet, einerseits und die offensive Öffentlichkeitsarbeit in Klima- und Energiemodellregionen andererseits, wird ein Vorbild- und Nachahmungswirkung jedenfalls unterstützt.

In der VHA 7.4.2 (Klimafreundliche Mobilitätslösungen / klimaaktiv mobil) wurden im Berichtszeitraum laut Auskunft der KPC 15 Projekte mit einer Förderung von 2,9 Mio. € genehmigt. Für die VHA 7.4.2 gibt es kein Vorhabensdatenblatt bzw. keine Evaluierungsdaten. Wenn das nicht geändert wird, ist eine Wirkungsanalyse nur durch Feldforschung möglich. Vorschläge der bewilligenden Stelle (KPC) zu Evaluierungsdaten wurden bereits eingebracht. Die vorgeschlagenen Daten sind in der Datenbank der KPC hinterlegt und können zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

In der VHA 7.5.1 (Investitionen in kleine touristische Infrastruktur) waren mit Stand Ende 2016 zwei Projekte im Burgenland und Oberösterreich bewilligt. Der Umsetzungsstand ist gering.

In der 7.6.2 (Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung) wurden bis dato vier Projekte bewilligt. Der Umsetzungsstand ist damit sehr gering.

In der 7.6.4 (Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren) liegen mit Status März 2017 zwei Projektanträge vor. Diese werden derzeit überprüft und evaluiert, sind jedoch noch nicht genehmigt. Das Evaluierungsdatenblatt wurde von der externen Evaluatorin zusammen mit dem VHA-Verantwortlichen ausgearbeitet, womit eine hohe Aussagekraft sichergestellt ist. Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluierungsdaten im Antragsstadium und im Endbericht (in aktualisierter Form) erfasst werden.

---

In der VHA 7.6.5 (Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums) wurden zwei Projekte bereits bewilligt (Die Bergsteigerdörfer, Alpenkonventionsbüro 2015 bis 2017). Die Wirkungen der Projektförderung lassen sich durch das bestehende Indikatorenset kaum erfassen. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß neue Impulse durch die Förderung entstehen und in welchem Ausmaß ein „regulärer Betrieb“ gefördert wird.

### **Maßnahme 19: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER**

Bis Ende 2016 wurden in der Maßnahme 19 (LEADER/CLLD) insgesamt 113 Projekte umgesetzt. 97 Projekte wurden in der Maßnahme 19.2.1 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie abgeschlossen, 1 Projekt in der Maßnahme 19.3.1 Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten und 15 Projekte wurden in Maßnahme 19.4.1 zur Förderung der laufenden Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung finalisiert.

Dasselbe Bild einer quantitativ beschränkten Umsetzung zeigt auch die Auswertung der Zahlungsdaten. Es wurden 113 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,832.063,67 Euro bis 31.12.2016 umgesetzt. Der Finanzierungsanteil der EU betrug bei diesen Projekten, wie im Programm vorgesehen, 80%. Die prozentuelle Verteilung zwischen den einzelnen Maßnahmen zeigt, dass für VHA 19.2.1 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 56,39% der gesamten Mittel aus LEADER verwendet wurden. Für das Projekt in VHA 19.3.1 Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten wurden 1,27% der Gesamtmittel ausgegeben und für die 15 Projekte in VHA 19.4.1 wurden 42,34% der Mittel verwendet.

Die bisher verwendeten Förderungsmittel für die Maßnahme 19 betragen:

VA 19.2.1: Öffentliche Mittel gesamt 1,033.094,32 Euro

VA 19.3.1: Öffentliche Mittel gesamt 23.280,00 Euro

VA 19.4.1: Öffentliche Mittel gesamt 775.689,35 Euro.

Die bislang umgesetzten Fördermittel betragen 0,7% der geplanten Förderung für die Gesamtperiode 14-20. Eine sinnvolle Bewertung lässt sich daher noch nicht durchführen.

Ziel der Förderung der lokalen Entwicklung: Aufgrund der kurzen Anwendungszeit wurde mit der Auszahlung für die Projekte in den Regionen in unterschiedlicher Intensität begonnen.

Die durchschnittlichen öffentlichen Fördermittel pro Projekt betragen 15.900,00 Euro und liegen damit unter den Zahlen der Vorperioden. Die Kleinprojekte machen hierbei einen Anteil von 51% aus. Auch wenn erst wenige Projekte durchgeführt wurden, ist es erfreulich, dass darunter viele Projekte im Bereich Soziales und Kultur umgesetzt wurden.

Die bis Ende 2016 bewilligten Projektvorhaben haben ein Fördersatz von 56,7% (für 19.2.1 Projekte), von 67,2% (für 19.3.1 Projekte) und von 76,0% (für 19.4.1. Projekte).

Der Einfluss der abgeschlossenen Projekte wird für alle Personengruppen in ähnlicher Weise bewertet, mit Ausnahme der Jugendlichen, für die ein starker Einfluss (32%) in höherem Ausmaß angegeben wird. Für alle anderen Personengruppen (Frauen, Ältere, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung) wird ein starker Einfluss von ca. 11-14% der Projektträger angegeben. Zusätzlich sehen etwa 35-42% einen nennenswerten Einfluss für alle genannten Personengruppen.

Die Umsetzung der LEADER/CLLD Maßnahmen wird vor allem für folgende Kriterien als maßgeblich erachtet: Stärkung der regionalen Identität (70%), soziale und kulturelle Entwicklung der Region (68%), regionale Vernetzung (64%) und Nutzung regionaler Ressourcen (57%). Im Hinblick auf den Aspekt der Innovation im regionalen Kontext wird die Beteiligung der Bevölkerung (ca. 50%) als wichtig gesehen, Produkt- und Prozessinnovation wird in geringerem Ausmaß (ca. 30%) angeführt.

Aufgrund fehlender Angaben in den Erhebungsdatenblättern ist leider eine Zuordnung bzw. Abschätzung der Wirkungen für andere Schwerpunktbereiche nicht möglich. Die entsprechenden Beiträge zu andern anderen Schwerpunktbereichen (6A und 3A; aber auch zu den Schwerpunktbereichen 1A, 2B und 5C) sollten in den Evaluierungsdatenblättern erfasst und als Grundlage für die Analyse der Wirkungen von LEADER/CLLD zur Verfügung stehen.

## 2.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ausführliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind in den Einzelevaluierungen der Vorhabensarten beschrieben. In der folgenden Tabelle werden diese nur in zusammengefasster Form dargestellt.

**Tabelle 6. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Laut Monitoringangaben profitieren Ende 2016 rund 4,5 Mio. Personen von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen.</p> <p>Laut derzeitigem Umsetzungsstand macht die profitierende Bevölkerung aus primären Beiträgen aus 6b (VHA 7.2.1: 70.000 Personen + 7.4.1: 370.000 Personen, ohne M19 Leader) ca. 440.000 Personen aus.</p> <p>Sekundäre Beiträgen aus der Priorität 4 (VHA 7.1.1, 7.6.1) machen hingegen ca. 4.100.000 Personen aus.</p> <p>Die sekundären Beiträge übersteigen damit die primären Beiträge um das Neunfache.</p> <p>Die Berechnung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 für den Schwerpunktbereich 6b ist insgesamt unpräzise und daher wenig aussagekräftig.</p>	<p>Im Sinne einer „Nettobevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert“ sollte bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators R23/T22 von der schematischen Zuordnung von Gebietskörperschaften abgegangen werden. Es sollte durch die Projekttragenden die spezifische Zielgruppe im ländlichen Raum identifiziert werden und nicht die Gesamtbevölkerung. Doppelzählungen sind zu vermeiden, d.h. Daten sind zu kontrollieren und zu bereinigen.</p>
<p>In Hinblick auf die Durchführung wurden in der Maßnahme 7 folgende Herausforderungen identifiziert:</p> <p>Der Umsetzungsstand der Vorhabensarten 7.1.3 und 7.6.2 liegt unter den Erwartungen. Der Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist gering.</p> <p>Der Umsetzungsfortschritt der VHA 7.4.1 ist sehr unterschiedlich/unausgewogen je nach Bundesland.</p> <p>Die kleinvolumige VHA 7.5.1 wird – bei gleichem Zielsystem - abwicklungstechnisch in einen Teil BMWFW Abt. II/4 (7.5.1.a), Forst (VHA 7.5.1.b) und Länder (VHA 7.5.1.c) aufgeteilt, was das</p>	<p>Eine Forcierung der VHA 7.1.3 und 7.6.2 wird empfohlen.</p> <p>In der VHA 7.4.1 sollten Good Practice Ansätze von den ‚schnelleren‘ Bundesländern übernommen werden. Die Auswahlverfahren sollen möglichst rasch umgesetzt werden.</p> <p>Die Abwicklung der VHA 7.5.1 durch <u>einen</u> Umsetzungsträger wird empfohlen.</p>

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Risiko eines höheren Verwaltungsaufwandes (viele Schnittstellen erhöhen die Transaktionskosten) birgt und die Qualitätssicherung erschwert.</p>	
<p>Bei der VHA 7.2.1 sind Projektinformationen des Förderungsantrags und des Vorhabensdatenblatts für den Evaluator nicht erhältlich. Die Querschnittsthemen sind zu allgemein formuliert, Wechselwirkungen zur VHA bleiben vage. Mit den vorliegenden Informationen bzw. dem Vorhabensdatenblatt der VHA sind die Querschnittsthemen nur kursorisch und deskriptiv zu beantworten.</p>	<p>Bei der VHA 7.2.1 sollen Projektinformationen dem Evaluator zumindest auszugsweise zugänglich gemacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA beantwortet werden können.</p>
<p>Der Beitrag der VHA 7.2.3 zum Indikator R23/T22 kann derzeit nicht klar erfasst werden. In den Implementierungsdaten wird die „Zustellungsadresse (PLZ) des Förderungsnehmers registriert. Diese muss nicht mit der Gemeinde ident sein, die davon profitiert sein. Gesammelte Daten sind größtenteils „Output-orientiert“ (z.B. installierte Peak-Leistung, Modulfläche in m<sup>2</sup> usw.). Effekte, wie Erlangung von neuen Fähigkeiten im Bereich der Energieplanung auf Gemeindeebene oder Nachahmung werden nicht erfasst. Die Evaluierungsdaten sind nicht ausreichend für die Wirkungsevaluierung. Es besteht eine Diskrepanz zwischen verbaler Zielformulierung und Projektarten/Indikatoren.</p>	<p>In der VHA 7.3.2 wird empfohlen, den Gemeindecode des Standortes anzugeben (die Adresse des Projektstandortes ist der Datenbank der KPC hinterlegt). Eine Bevölkerungszahlangabe ist nicht notwendig und kann zu Doppelzählungen führen. Bei den Projekten sollten Daten zu Kapazitätssteigerung (%), Nachahmungsfähigkeit und Anzahl der replizierten Vorhaben erfasst werden. Eine vertiefte Feldforschung für den Bericht 2019 und für die ex-post-Evaluierung wird empfohlen. Das Indikatoren-Set ist so zu ergänzen, dass die VHA-Ziele abgedeckt werden.</p>
<p>Für die VHA 7.4.2 ist kein Vorhabensdatenblatt vorgesehen. Die Evaluierungsdaten werden im Zuge der Online-Einreichung abgefragt bzw. im Zuge der Beurteilung ermittelt und in der Datenbank der KPC abgelegt. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA ist zu vage, um substantielle Informationen generieren zu können. Zum Querschnittsthema „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung“ stehen Daten wie CO<sub>2</sub>-Reduktion, substituierte fossile Energieträger, Einsatz erneuerbare Energieträger zur Verfügung.</p>	<p>Für die VHA 7.4.2 muss seitens der KPC sichergestellt sein, dass die Indikatoren (auf Grundlage der Förderunterlagen bzw. -abrechnungen) zeitgerecht mit Daten abgedeckt und dem Evaluator zur Verfügung gestellt werden können. Es muss sichergestellt werden, dass aussagekräftige Daten zu den Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA erfasst werden.</p>
<p>Bei der VHA 7.6.5 werden erwartete Effekte, wie die Implementierung der Alpenkonvention, die Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention oder die Integration verschiedener Akteure bei Aktivitäten der Alpenkonvention nicht erfasst. Es ist nicht ersichtlich in welchem Ausmaß neue Impulse durch die Förderung entstehen und in welchem Ausmaß ein „regulärer Betrieb“ gefördert wird.</p>	<p>Bei der VHA 7.6.5 ist eine Begleitforschung über die erzielten Effekte notwendig.</p>
M19 LEADER	M19 LEADER

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Die Umsetzung der Vorhabensart 19 zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER/CLLD) ist aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten erst Mitte 2015 gestartet worden und aufgrund der komplexen Projektvorhaben im LEADER/CLLD Bereich konnten bis zum Jahresende 2016 lediglich erste (vielfach kleinere) Projekte abgeschlossen werden. Mit 0,7% der Gesamtmittel ist der Umsetzungsgrad noch sehr niedrig (Anteil der bewilligten Vorhaben etwa 1,5%) und erlaubt keine Aussagen hinsichtlich der Programmumsetzung und Wirkungen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Start bzw. das System der Datenerfassung und Bewertung ist aber für die weitere Umsetzung vorbereitet und wird auch bei diesen ersten Projekten bereits angewandt.</p> <p>Nähere Erkenntnisse zur Anwendung von LEADER/CLLD sind in den nächsten Jahren der Umsetzung zu erwarten und schließen insbesondere die Selbstreflexion und Bewertung auf LAG-Ebene mit ein.</p>	<p>Das eingerichtete System der Erfassung der vorhabensbezogenen Evaluierungsdaten soll weiterhin sorgfältig angewandt werden und im Rahmen der Umsetzung ist auf die Befüllung der darin vorgesehenen Indikatoren zu achten. Die verfügbare Information soll um die Angaben bezüglich des Beitrages zu anderen Schwerpunktbereichen ergänzt werden.</p> <p>Weiters ist der intensive Austausch zwischen Programmstelle, den einzelnen LAGs und der Netzwerkstelle fortzusetzen, um die Wirksamkeit der Bewertung zu sichern. Schwerpunkte der Beratungen sind die Reflexion der Umsetzungserfahrungen, die Diskussion von Problemen der Umsetzung, die Steigerung der Beteiligung und der Wirksamkeit der Maßnahme, sowie die Vorbereitung auf weitere Bewertungsphasen.</p> <p>Die inhaltliche Diskussion, der Bezug zu den LES und die praktische Umsetzung ist durch eine gezielte Unterstützung durch das nationale Netzwerk und den regelmäßigen Informationsaustausch (auf nationaler Ebene) fortzusetzen.</p>

### 3 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

#### 3.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 18

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

#### 3.2 Liste von Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

In der folgenden Tabelle werden die Vorhabensarten aufgelistet, die direkt unter dem Schwerpunktbereich programmiert wurden. Es gibt keine Vorhabensarten, die zur Erreichung der Schwerpunktbereichsziele „sekundär“ beitragen. Bei jeder Vorhabensart ist die Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte zum Stichtag Ende 2016 angeführt.

##### Maßnahmen/Vorhabensarten mit primärer Wirkung

VHA	Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte (Ende 2016)
<b>Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</b>	
2.1.1. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	0
2.3.1. Ausbildung BeraterInnen	0
<b>Maßnahme 1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>	
1.1.1. Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	3
1.2.1. Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen	3
1.3.1. Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen	0
<b>Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>	
7.3.1. Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	0

Quelle: Monitoringauswertung Stand 4. April 2017

#### 3.3 Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, um die gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten

In der folgenden Tabelle werden nur jene Beurteilungskriterien und Indikatoren ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit Daten bedient werden können. Das gesamte Spektrum der Beurteilungskriterien und Indikatoren zur Erfolgsmessung wird in den Einzelevaluierungen beschrieben.

**Tabelle 7. Beurteilungskriterien und Indikatoren für den 2017 Bericht**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien — IKT) profitieren (Schwerpunktbereich 6C)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Programmspezifische Bewertungskriterien aus dem Bewertungsraster werden erst berichtet, wenn abgeschlossene Projekte vorliegen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Programmspezifische Indikatoren aus dem Bewertungsraster werden erst berichtet, wenn abgeschlossene Projekte vorliegen</li> </ul>

### 3.4 Beschreibung der angewandten Methode

Die Vorhabensart 7.3.1 wurde durch Oliver Tamme (BABF) und Alois Schrems in beratender Funktion (Resilience Consulting) bewertet.

Es wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Rekonstruktion der Interventionslogik
- Bestandaufnahme und Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten
- Konzeption eines Bewertungsrasters für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse
- Analyse der Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen
- Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der Umsetzung der Vorhabensart
- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung

Folgende Informationsquellen wurden für den Durchführungsbericht, der 2017 zu erstellen ist, verwendet:

- Programmdokumente
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen
- Auswertung der im AMA-Monitoring erfassten Projektinformationen und Evaluierungsdaten

Eine vertiefte Ergebnis- und Wirkungsanalyse ist erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Folgende zusätzliche Informationsquellen sind für den Durchführungsbericht, der 2019 zu erstellen ist, in Aussicht genommen:

- 
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten
  - Interviews mit Begünstigten, Fallstudien, Fokusgruppen
  - Auswertung Amtliche Statistik/Fachstatistiken

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen: Was wurde mit und ohne Förderprogramm erreicht?) mit ökonometrischen Methoden sind für die VHA im Schwerpunktbereich 6c nicht vorgesehen, weil es nicht genügend homogene Fallzahlen an Förderprojekten und für eine Vergleichsgruppe gibt. Kontrafaktische Analysen mit geringen und inhomogenen Fallzahlen sind nicht aussagekräftig.

Um trotzdem die Netto-Wirkung zumindest qualitativ abschätzen zu können, würden sich Fokusgruppen aus Begünstigten und Nicht-Begünstigten anbieten, um unterschiedliche Entwicklungstrend erfassen zu können.

### **3.5 Quantifizierung der Indikatorenwerte und Datenquellen**

In der folgenden Tabelle werden die für die Bewertung verwendeten Indikatoren quantifiziert.

Mit der Datenquelle „Monitoring“ ist die AMA-Datenbank gemeint.

Tabelle 8. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Indikatorenwerte

Indikatoren zur Erfolgsmessung	Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016					Um- setzungs- grad in %	Daten- und Informations- quellen
		Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge	Netto- wert		
Gemeinsame Output- indikatoren gegliedert nach Maßnahmen und VHA	<b>M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>							
	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	2.919	161				5,5	Monitoring
	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten	880.680	8.758,67				1,0	Monitoring
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (1.1 bis 1.3)	1.098.226	22.849,28				2,1	Monitoring
	<b>Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>							
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden (7.3)	200 (Zielwert wurde in der 2. PA angepasst auf 50)	0					
Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT Infrastrukturen profitiert (z. B. Breitbandinternet)	2.300.000 (Zielwert wurde in der	0						

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 lt. Programm	Umsetzungsstand Ende 2016				Um- setzungs- grad in %	Daten- und Informations- quellen
			Absoluter Wert oder relativer Wert	Bruttowert: Primäre Beiträge	Bruttowert: Zusätzliche Beiträge einschließlich LEADER/CLLD	Bruttowert: Gesamtwert Primäre und zusätzliche Beiträge		
		2. PA angepasst auf 1,9 Mio.)						
	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR	53.200.000	0					
<b>Gemeinsame Ergebnis- indikatoren (Pflicht)</b>	R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	41,75	0					
<b>Zusätzliche programm- spezifische Ergebnis- indikatoren</b>	Werden erst für abgeschlossene Projekte berichtet							
<b>Gemeinsame Kontextindikato- ren</b>	Werden derzeit nicht zur Beantwortung der Evaluierungsfragen herangezogen							

Quelle: Indikatorplan Stand 4.5.2017, Monitoringdaten, Berechnungen der Programmbehörden

### **3.6 Aufgetretene Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluierungsergebnisse beeinflussen**

Für die Auswahlkriterien werden umfangreiche evaluierungsrelevante Werte erhoben, die den Evaluatoren zukünftig zur Verfügung gestellt werden sollen. Deshalb gibt es auch keine eigenen Evaluierungsfragen im Vorhabensdatenblatt. Es sollte sichergestellt werden, dass die relevanten Daten dem Evaluator tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

### **3.7 Beantwortung der Bewertungsfrage**

Der Schwerpunktbereich 6c wird primär durch die Vorhabensart 7.3.1 (Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten) in der Maßnahme 7 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) umgesetzt.

Weiters tragen die horizontalen Maßnahmen 1 (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen) und 2 (Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste) zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktgebietes 6c bei.

Es werden keine sekundären Beiträge aus anderen Schwerpunktgebieten erwartet.

#### **Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Die Ausschreibung BB2020 Access ELER ist erst mit Anfang Dezember 2016 erfolgt und es wurden noch keine Projekte genehmigt. Der Call war bis Ende März 2017 geöffnet, die Bewertungsjury wird Ende Mai ihre Arbeit aufnehmen, mit einer Entscheidung über Förderprojekte ist vor dem Sommer 2017 zu rechnen.

Erste, geringfügige Effekte werden frühestens im Frühjahr 2017 vorliegen, d.h. in welchen Ausbaugebieten voraussichtlich gefördert wird. Substantielle Aussagen werden jedoch nicht vor 2018 möglich sein.

#### **Maßnahme 1: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen**

In der M1 konnten im Berichtszeitraum 6 Projekte mit Bezug zum Schwerpunktgebiet 6c abgeschlossen werden.

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und Demonstrationen (1.1 bis 1.3) wurden rund 23.000 EUR öffentliche Ausgaben getätigt.

161 Teilnehmer/innen haben an Schulungen teilgenommen.

Die Effekte in Bezug auf die 6c spezifischen Beurteilungskriterien müssen noch vertieft untersucht werden.

#### **Maßnahme 2: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste**

In der M2 hat es bis Ende 2016 keine Aktivitäten gegeben, da diese Maßnahme erst ab 2017 umgesetzt wird.

### 3.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ausführliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind in den Einzelevaluierungen der Vorhabensarten beschrieben. In der folgenden Tabelle werden diese nur in zusammengefasster Form dargestellt.

**Tabelle 9. Zusammengefasste Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Für die Förderung der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten gibt es funktionsfähige Abwicklungsstrukturen und ausgereifte Abwicklungsgrundlagen.</p> <p>Für die VHA 7.3.1 ist kein Vorhabensdatenblatt vorgesehen.</p> <p>Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen bei der „Umsetzung der VHA“ ist zu vage, als das substantielle Information generiert werden kann.</p>	<p>Es muss seitens des BMVIT bzw. der FFG sichergestellt sein, dass die Indikatoren (auf Grundlage der Förderunterlagen bzw. abrechnungen) zeitgerecht mit Daten abgedeckt und dem Evaluator zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Bei der Erfassung der Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT Infrastrukturen profitiert, sollte die spezifische Zielgruppe im ländlichen Raum identifiziert werden und nicht schematisch die Gesamtbevölkerung den Projekten zugeordnet werden. Beispielsweise könnten auf Basis des Breitbandatlas die potenziell begünstigten Hauptwohnsitze/Haushalte eingegrenzt werden, um damit die Zielgruppe zu präzisieren.</p> <p>Erhebungsvorschläge sind noch zu prüfen.</p> <p>Sicherstellen, dass aussagekräftige Daten zu den Querschnittsthemen bei der Umsetzung der VHA erfasst werden. Dazu wird sich der Evaluator eng mit der Abwicklungsstelle abstimmen müssen.</p>